

Unternehmen: Canada Life Assurance Europe plc
Hauptsitz in Irland (Register CRO 297731)
Niederlassung in Deutschland (Register HRB 34058 AG Köln)

Produkt: RISIKOLEBEN optimal

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Risikolebensversicherung mit einer Todesfallleistung, die auch vorgezogen sein kann.



Was ist versichert?



Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir die zum Zeitpunkt des Todes vereinbarte Versicherungssumme.

Diese beträgt aktuell 150.000,00 €.

Die versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist.



Vorläufiger Versicherungsschutz besteht bedingungsgemäß in Höhe der für den Todesfall beantragten Leistung bis zu einer Versicherungssumme von maximal 100.000 €. Es gelten die Versicherungsbedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in Ihrem Antrag.



Vorgezogene Todesfallleistung: Wenn bei einer versicherten Person eine Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten festgestellt wird, zahlen wir die zum Zeitpunkt der Diagnose vereinbarte Versicherungssumme.



Versicherungsschutz für mitversicherte Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder der versicherten Person in Form einer Todesfallleistung, die auch vorgezogen sein kann, in Höhe von 8.000 € je Kind.



Was ist nicht versichert?



Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben vor Vertragsschluss machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen oder eingeschränkt sein. Hierzu zählen zum Beispiel:



Selbsttötung innerhalb von 3 Jahren nach Versicherungsbeginn,



kriegerische Ereignisse,



terroristische Angriffe.



Wo bin ich versichert?



Sie haben weltweit Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags (zum Beispiel im Antragsformular) in Textform stellen, sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Den Tod der versicherten Person bzw. des mitversicherten Kindes müssen Sie uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen.
- Im Fall des Todes der versicherten Person bzw. des mitversicherten Kindes sind uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorzulegen.
- Wenn eine vorgezogene Todesfalleistung geltend gemacht wird, sind uns ärztliche Atteste vorzulegen, aus denen die Art der Erkrankung, der Gesundheitszustand und die Lebenserwartung der versicherten Person bzw. des mitversicherten Kindes hervorgehen.
- Im Versicherungsfall können wir die Vorlage des Versicherungsscheins, einer Geburtsurkunde sowie weitere Unterlagen, Nachweise und Auskünfte verlangen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist zur Zahlung fällig, wenn wir Ihren Antrag angenommen haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn zum 01.07.2020. Alle weiteren laufenden Beiträge sind zum jeweils folgenden Fälligkeitstermin während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.07.2050 monatlich zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn wir Ihren Antrag angenommen und Sie den ersten Beitrag gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zum 01.07.2020. Unsere Leistungspflicht kann entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz besteht längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer zum 01.07.2050 bzw. bis zum Tod der versicherten Person oder der Auszahlung der vorgezogenen Todesfalleistung für eine versicherte Person.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit zum Monatsende durch eine Erklärung in Textform kündigen. Mit der Kündigung endet der Versicherungsvertrag. Die Rückzahlung der von Ihnen für die Zeit vor Wirksamwerden der Kündigung geleisteten Beiträge können Sie nicht verlangen. Ein Rückkaufwert fällt nicht an.

Prämie; Kosten

Ihr Beitrag beläuft sich auf monatlich 19,00 €. Dieser Beitrag ist grundsätzlich für die gesamte Versicherungsdauer garantiert und erhöht sich nicht. Etwas anderes gilt nur bei Wahl einer planmäßigen Erhöhung der Leistung oder möglicherweise bei einer von Ihnen beantragten Vertragsänderung.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es entstehen Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 769,50 €. Die Laufzeit Ihres Vertrags beträgt 30 Jahre. Ihr auf das Jahr gerechneter Beitrag beträgt 228,00 €. In Ihrem Beitrag sind monatliche laufende Vertragskosten (Verwaltungskosten) in Höhe von 2,50 €, jährlich also 30,00 €, enthalten. Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die laufenden Vertragskosten sind bereits bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt und werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt. Den verbleibenden Anteil Ihrer Beiträge verwenden wir zur Deckung der für Ihren Versicherungsschutz erforderlichen Risikokosten. Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die Kosten.

Darüberhinaus können sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen:

- Kosten für die gescheiterte Einlösung einer Lastschrift,
- Kosten für zum Zweck der Gesundheitsprüfung durchgeführte ärztliche Untersuchungen im Fall unseres Rücktritts vor Zahlung des Einlösungsbeitrags und
- Kosten einer Mahnung bei Zahlungsverzug.